

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/498

Overath, den 18.01.2022

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Funke, Markus

Beratungsfolge

Bau- und Planungsausschuss

Sitzungstermin

22.03.2022

Ertüchtigung der Straßenentwässerung im Bereich Kram / An der Brücke zum Schutz vor zukünftigen Starkregen

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2022
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	IV 12010140 (Deckungsvorschlag: aus IV 12010132 Federath)
Gesamtansatz	110000,00
Bedarf	0,00
Erträge	64900,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	45100,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	öffentliches Vergabeverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ertüchtigung der Straßenentwässerung im Bereich Kram / An der Brücke zum Schutz vor zukünftigen Starkregen auszuführen, sowie die erforderlichen Vergaben – vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes – durchzuführen.

Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :

Im Bereich der Straßen Kram und An der Brücke kam es bei Stark- und Dauerregen bereits mehrfach zu Überflutungen der öffentlichen Verkehrsflächen sowie der privaten Grundstücke. Die Ursache liegt in einer mangelhaft erstellten Straßenentwässerung; diese Anlage hat nicht die Kapazität, die über die steile Straße Kram abfließenden Niederschlagsmengen schadlos abzuführen.

Aus diesem Grunde soll eine Versickerungsanlage in einer Grünfläche erstellt werden, über die das Oberflächenwasser zukünftig versickert wird. Die Grünfläche konnte als Teilfläche aus einem Eckgrundstück kürzlich seitens der Stadt Overath erworben werden.

In 2021 konnten - mit enger Fristvorgabe bis zum 31.10.2021 - Fördergelder für solche Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung von Überflutungen aus dem Förderprogramm „Klimaresilienz“ (RL KlimRes REACT-EU) beantragt werden. Entsprechend hat das Baubetriebssamt die geplante Maßnahme kurz vor Fristablauf angemeldet und war erfolgreich; die Förderzusage über 64.900 € liegt mittlerweile vor.

Da für eine solche Anlage (Versickerung von Niederschlagswasser ins Grundwasser) eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist, wird diese bei der Unteren Wasserbehörde beantragt. Sobald die Erlaubnis vorliegt, soll die Ausschreibung veröffentlicht werden. Der Baubeginn ist derzeit in 2022 geplant.

Eine Erläuterung zu den geplanten Maßnahmen erfolgt in der Sitzung.

Finanzierung:

Wie oben erläutert handelt es sich um eine dringend erforderliche Maßnahme, für die bisher kein Geld im städtischen Haushalt eingestellt ist. Da sich das Projekt IV12010132 Straßenbau Federath wegen der aufwändigen Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen noch verzögert, wird dieses Projekt (Federath), gemäß der Haushaltssatzung innerhalb des bestehenden Budgets zum Straßenausbau, zur Deckung des städtischen Eigenanteils für die hier beschriebene Maßnahme vorgeschlagen.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Hochwasser- bzw. Starkregenschutzmaßnahme, für deren Finanzierung gemäß der derzeit gültigen Nachhaltigkeitssatzung seitens der Kammer geprüft wird, inwiefern der Eigenanteil über eine wirtschaftliche Kreditaufnahme finanziert werden kann.

Möglicher zeitlicher Ablauf:

- Beschluss zur Umsetzung und zur Vergabe des Projektes (08.02.2022)
- Ausschreibung nach Erhalt der wasserrechtlichen Erlaubnis
- Bauausführung in 2022

In Vertretung

Thorsten Steinwartz
Beigeordneter